

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SFM	S0290/20	04.08.2020

zum/zur	
A0159/20	
Fraktion CDU/FDP	Stadtrat Wigbert Schwenke
Bezeichnung	
Ehrengrab für Johannes Kollwitz und weitere Friedhofsangelegenheiten	
Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	01.09.2020
Betriebsausschuss SFM	29.09.2020
Kulturausschuss	13.10.2020
Finanz- und Grundstücksausschuss	14.10.2020
Stadtrat	05.11.2020

In der Sitzung des Stadtrates am 13.07.2020 wurde der Antrag A0159/20 in die Fachausschüsse verwiesen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob

1. das Grab von Johannes Kollwitz auf dem Friedhof Groß Ottersleben den Status eines Ehrengrabes erhalten kann.
2. weitere Gräber bekannter Persönlichkeiten Otterslebens, die auf den Ottersleber Friedhöfen bestattet wurden, ebenfalls den Status Ehrengrab verliehen werden kann bzw. mit anderen Mitteln erhalten werden können. Dabei sind die Recherchen des Bürgervereins „Bürger für Ottersleben (BfO)“ e.V. einzubeziehen.
3. auf kommunalen Friedhöfen, unabhängig vom Status Ehrengrab, Grabstätten historischer Persönlichkeiten und historisch oder künstlerisch wertvolle Grabmale erhalten und gepflegt werden können. Dabei ist auch der zusätzliche Finanzbedarf zu prüfen.
4. die derzeit bei den vorbereitenden Arbeiten für die Errichtung des Erweiterungsbaus der Grundschule Ottersleben durch die archäologischen Untersuchungen gefundenen Knochen bzw. Gebeine nach den notwendigen wissenschaftlichen Recherchen ihre letzte Ruhe würdevoll auf einem der Ottersleber Friedhöfe finden können.

Stellungnahme:

Zu 1.

Die Liegezeit der Grabstätte des Pfarrers Johannes Kollwitz mit der Grabbezeichnung W IV Nr. 17/18 auf dem Groß Ottersleber Friedhof ist seit 2007 beendet.

In diesem Jahr wurde auf Initiative der katholischen Pfarrei St. Maria, Gemeinde „Maria – Hilfe der Christen in Ottersleben“ das Grabmal saniert. Eine Informationstafel soll in unmittelbarer Nähe der Grabstätte an das Wirken des katholischen Pfarrers im Ortsteil Ottersleben erinnern. Die Kosten werden vom Verein Bürger für Ottersleben e.V. übernommen.

Den Status eines Ehrengrabes besitzen gegenwärtig auf dem Westfriedhof die Grabstätten von Jutta Balk (Grabbezeichnung W VIII Nr.17) und Heinz Gerling (Grabbezeichnung Kastanienweg 401/402). Für die Pflege der beiden Ehrenbürgergrabstätten stehen dem EB SFM jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 1.700,00 EUR zur Verfügung.

Zu 2. und 3.

Zu den Grabstätten Magdeburger historischer Persönlichkeiten auf den Ottersleber Friedhöfen gehören auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses (1997) folgende Verstorbene:

Groß Ottersleber Friedhof

- Christian Peicke geb. 23.10.1846, gest. 14.02.1939, Chronist von Ottersleben
- Ernst Wille geb. 20.04.1894, gest. 27.05.1944, Widerstandskämpfer, SPD

Klein Ottersleber Friedhof

- August Böckelmann geb. 28.12.1833, gest. 22.04.1907, Fabrik- und Rittergutsbesitzer
- G.A. Böckelmann geb. 19.04.1802, gest. 13.09.1870, Fabrik- und Rittergutsbesitzer

Die Kosten bzw. der Aufwand für die Pflege und den Erhalt der denkmalgeschützten historischen Grabstätten sowie der Grabstätten historischer Persönlichkeiten auf den kommunalen Friedhöfen werden dem EB SFM im Rahmen der Kostenerstattung für die öffentliche Friedhofsgrünpflege erstattet. Der vorhandene Finanzierungsrahmen ist sehr begrenzt.

Der Erhalt der Grabstätten entsprechend der Vorlage der „Bürger für Ottersleben e.V.“ wäre neben der geschichtlichen Bedeutung auch aus gestalterischer Sicht eine Bereicherung für die Ottersleber Friedhöfe.

Der Verein Bürger für Ottersleben e.V. möchte sich um Patenschaften kümmern, damit die Pflege der Grabstätten gesichert ist.

Zu 4.

Nach Auftragserteilung wird der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe die Umbettung vornehmen.

Andruscheck